



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde EHINGEN



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.Ehingen@vg-hesselberg.de

Nr.: 12/2020

Ehingen, den 26.11.2020

1. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Ehingen für den Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat Ehingen hat in der Sitzung vom 05.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" gebilligt.

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten von Ehingen, westlich des „Brunner Wegs“ (AN 49) und nördlich der „Hauptstraße“ (St 2248).

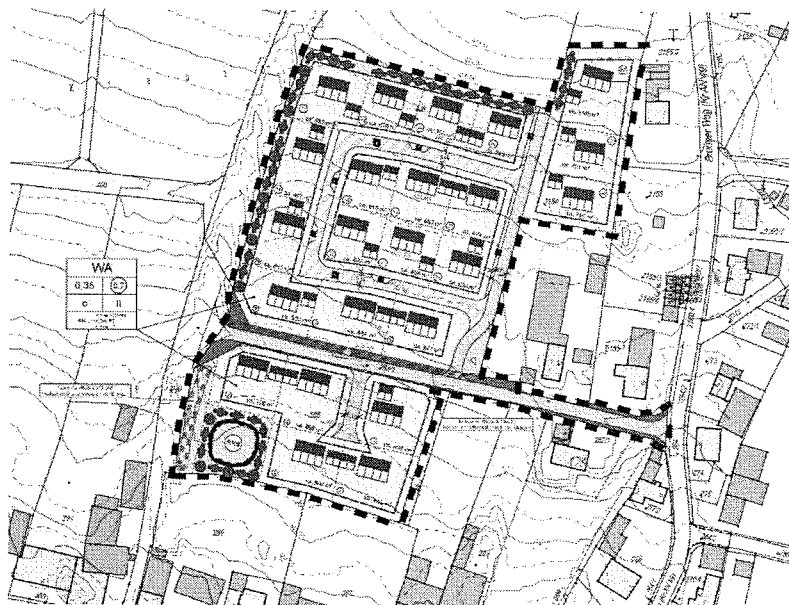
Im Osten und Süden grenzt bestehende Bebauung an. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Plangebiet wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 2,34 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 288, 288/1, 406 (teilw.) und 2154 (teilw.) der Gemarkung Ehingen.

Zielsetzung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen für ca. 23 Baugrundstücke in dem bezeichneten Gebiet. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine weitere, geordnete, städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ehingen.

In Ehingen sind nahezu keine gemeindlichen Grundstücke für die Errichtung von Eigenheimen verfügbar. Aus diesem Grund besteht das Erfordernis neue Wohnbauflächen auszuweisen, um der vorhandenen Nachfrage gerecht zu werden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" mit Begründung (jeweils Stand 05.11.2020) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 02.10.2020) liegt vom

07.12.2020 bis einschließlich 11.01.2021

bei der Gemeinde Ehingen, bzw. Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen im Zimmer 1.3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch 8.30 Uhr –

12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, sowie von 13.30 Uhr – 17.45 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verwaltungsgemeinschaft bis auf weiteres für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu erreichen. Es wird daher explizit auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Internet hingewiesen.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Ehingen www.ehingen-hesselberg.de unter „Aktuelles“ - „Bauleitplanverfahren“ zu finden. Bei Fragen zum Verfahren, bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie die Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg telefonisch unter Tel. 09835 / 97 91 - 0 erreichen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet "Hopfenpeint" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 10 "Hopfenpeint" nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Teileinziehung des Feld- und Waldweges „F59“, Fl.-Nr. 556, Gemarkung Ehingen

Der Feldweg Fl.-Nr. 556, Gemarkung Ehingen „F59“ wurde mit Wirkung vom 01.11.2020 aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz teilweise eingezogen.

Im Anschluss an das derzeitige Kläranlagengrundstück soll eine neue Kläranlage gebaut werden. Damit das Kläranlagengrundstück nicht durch eine öffentliche Wegefläche durchschnitten wird, war die Einziehung des Weges auf einer Teilstrecke notwendig. Der neue Anfangspunkt wird im Bereich der Nordwestecke von Fl.-Nr. 555, bzw. der Nordostecke von Fl.-Nr. 570 liegen. Der Endpunkt bleibt bestehen. Die Erschließung der angrenzenden Felder ist über das verbleibende Teilstück des Feld- und Waldweges F59 gesichert.

Die Einziehungsverfügung kann während der üblichen Dienstzeiten bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen im Zimmer 1.3 eingesehen werden. Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ehingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Einziehungsverfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez. Steinacker, 1. Bürgermeister

3. Absage Bürgerversammlungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem ja nun doch die Hoffnung auf eine schnelle Verringerung des Infektionsgeschehens und auf eine damit verbundene Lockerung der Vorgaben schwindet, haben wir uns aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes dazu entschlossen, auf die Abhaltung von Bürgerversammlungen noch im Jahr 2020 zu verzichten.

Dafür bitten wir um Verständnis!

Entsprechende Informationen zu Themen, Ereignissen, Baumaßnahmen und auch zu den Gemeindefinanzen der Jahre 2019 und 2020 werden in den nächsten Mitteilungsblättern veröffentlicht. Auch bin ich als Bürgermeister für Rückfragen und Erläuterungen jederzeit unter der Rathaustelefonnummer erreichbar! Dasselbe gilt per Post oder E-Mail.

Wir werden, sobald es die Corona Lage erlaubt im Frühjahr in den einzelnen Ortsteilen Versammlungen durchführen. Bis dahin versuchen wir, Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ und vermehrt auch über die gemeindliche Homepage auf dem Laufenden über die Gemeindepolitik zu halten.

Bleiben Sie gesund und weiter vorsichtig in den direkten persönlichen Kontakten, aber bewahren Sie bitte auch weiterhin die notwendige Achtsamkeit gegenüber Nachbarn und Mitbürgern, sowie das gute Miteinander in Dorf und Gemeinde auch in dieser besonderen Zeit.

Euer Bürgermeister Fritz Steinacker und der gesamte Gemeinderat

4. Aus dem Gemeinderat November 2020

- In der vergangenen Sitzung konnte die Jahresrechnung 2019 mit einem positiven Ergebnis festgestellt werden und auch Verwaltung und Bürgermeister Entlastung erteilt werden. Besonders gelobt wurde im Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung die hervorragende Arbeit unserer VG Hesselberg mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen. Einige kleinere Rückfragen konnten sofort und vollständig geklärt werden.
- Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit wird bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben eine Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen im Landkreis angestrebt. Hierzu werden am Landratsamt Stellen als Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit geschaffen. Dies erlaubt eine professionelle, effektive und damit auch kostengünstige Abhandlung dieser Themen. Die Finanzierung des Personals erfolgt anteilig nach den Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden.
- Im Bereich Abwasser- und Kläranlagenneubau laufen die Planungen und die Einholung von Genehmigungen, sowie die praktischen Vorbereitungen zum Bau der Abwasserdruckleitungen von Beyerberg und Lentersheim. Herzlichen Dank an alle direkten Anlieger für die hervorragende Kooperationsbereitschaft. Beantragt wird noch heuer die wasserrechtliche Erlaubnis und die zu erwartende staatliche Förderung für den Neubau der Kläranlage.
- Die Baustelle Kindergarten geht bei gutem Wetter zügig voran, so dass wir zuversichtlich sein können, dass noch vor Weihnachten Fundamente und Bodenplatte fertiggestellt werden können. Auch hat sich die Einrichtung einer übergangsweisen zusätzlichen Krippengruppe im Gebäude der Grundschule als hervorragende Lösung bewährt.
- Schule und Rathaus sollen im Jahr 2021 direkt ans Glasfasernetz angeschlossen werden.
- Herzlichen Dank an dieser Stelle seitens des Gemeinderates allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Erzieherinnen und Lehrkräften an unserer Schule und in den Kindergärten. Große Hochachtung und Wertschätzung Ihrer Arbeit unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen in der momentanen Zeit.
- Dank auch an unseren Bauhof mit seinen Mitarbeitern, die in gewohnt professioneller Weise die notwendigen und oft kurzfristig neu anfallenden Arbeiten zur Verbesserung und Erhalt der gesamten gemeindlichen Infrastruktur erledigen. Dies ist denke ich auch mal ein besonderes Lob wert.
- Auch kommt die interkommunale Zusammenarbeit der 10 Gemeinden der ILE Region Hesselberg/Limes und der Region Hesselberg momentan nicht zu kurz.

Beschlossen wurde in der letzten Sitzung eine Fortsetzung der Umsetzungsbegleitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes durch das Büro Neuland+. Hier werden Themen wie Kernwegenetz, Förderung durch das Regionalbudget, Barrierefreiheit, Blühflächen, Leerstandsmanagement und vieles mehr gemeinsam vorangebracht.

- Auf Mithilfe und Ideen hoffen wir noch beim Finden einer Nachfolgeregelung für unsere Hausarzt-praxis. Nutzen Sie bitte auch persönliche Kontakte zur Ärzteschaft um hier etwas zu erreichen.

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Stellenanzeige des Landkreises Ansbach

Der Landkreis Ansbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden zunächst befristet eine **Aufsichtskraft (m/w/d)** zur Beaufsichtigung der Kinder im Schulbus vor Unterrichtsbeginn (ab ca. 7.00 Uhr) und nach Unterrichtsschluss (derzeit 15.45 Uhr).

Gesucht wird eine Person, die Geschick im Umgang mit Kindern hat. Zudem wäre ein Wohnsitz in der Nähe von Ehingen wünschenswert. Die Aufsichtstätigkeit am Morgen beginnt derzeit in Ehingen und endet in Herrieden, bzw. am Nachmittag in Herrieden und endet in Ehingen.

Die Dauer der Aufsicht hängt von der Schüleranzahl und der Fahrtroute ab und beträgt derzeit täglich ca. 2 bis 3 Stunden. Geboten wird eine Vergütung in Höhe von 10,60 Euro brutto je geleisteter Aufsichtsstunde.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, usw.) **bis spätestens 13. Dezember 2020** über unser Online-Bewerberportal. Dies finden Sie unter www.landkreisansbach.de in der Rubrik Aktuelles / Ausschreibungen / Stellenanzeigen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. Nr. 0981 / 468-1200 zur Verfügung.

2. VfL Ehingen

Der VfL Ehingen verpachtet ab 2021 seinen "alten" Sportplatz (ca. 10.000 qm).

Auskünfte, bzw. weitere Informationen hierzu erteilt der geschäftsführende Vorstand Reinhold Rothgang täglich ab 17.30 Uhr unter der Tel. Nr. 09835 / 18 03.

3. Putzhilfe von Privathaushalt gesucht

Für einen Privathaushalt in Ehingen wird ab sofort 14-tägig eine deutschsprachige Putzhilfe gesucht. Bitte melden Sie sich unter der Tel. Nr. 09835 / 17 87 bei Frau Dörfler.

4. Obst- und Gartenbauverein Ehingen

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des OGVs, leider kann unsere traditionelle Adventsfeier auf Grund der aktuellen Corona-Situation **am 28. November 2020** nicht stattfinden.

Wir, die Vorstandschaft, bedauern dies sehr, da wir einige langjährige Mitglieder an diesem Tag ehren wollten.

Wir wünschen Euch eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr. Die Vorstandschaft

5. TÜV-Termine Firma Ellinger

Der nächste TÜV-Termin bei der Firma Ellinger findet **am Freitag, 04.12.2020, von 13.30 Uhr – 14.45 Uhr** statt.

6. Kostenlose Kirchenführungen

Für interessierte Personen gibt es kostenlose Kirchenführungen in der St.-Jakobus-Kirche in Ehingen. Dauer der Führung ca. 45 Min. - 1,5 Std. (je nach Interesse). Spenden für den Kindergarten werden gerne angenommen.

Weitere Auskünfte bei Werner Eul, Tel. Nr. 09835 / 332.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 09.12.2020**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de